



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin

Landesamt für Bürger- und  
Ordnungsangelegenheiten  
Referat III C

Nachrichtlich: Fahrlehrerverband Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV D 21

Frau Schlinke

Tel. +49 30 9025-1421

silvia.schlinke@senuvk.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Rungestraße 29,

Zugang: Am Kölnischen Park 3,  
10179 Berlin

08. November 2021

## **Fristverlängerung für den Online-Theorieunterricht in der Fahrschul- und der Fahrlehrerausbildung bis 30.06.2022**


Ein Ende der pandemiebedingten Auswirkungen auf den Präsenzunterricht ist vor dem Hintergrund des wieder steigenden Infektionsgeschehens bis zum Jahresende nicht anzunehmen. Auch wird sich die geplante klarstellende gesetzliche Regelung zur Möglichkeit der Durchführung digitalen Unterrichts in der Fahrschule und daran geknüpfte bundeseinheitliche Rahmenbedingungen in die erste Jahreshälfte 2022 verschieben.

Um der anhaltend schwierigen Situation weiterhin Rechnung zu tragen, soll es den Fahrschulen und Fahrlehrerausbildungsstätten über den 31.12.2021 hinaus bis zum 30.06.2022 ermöglicht werden, den theoretischen Fahrschulunterricht und die theoretische Ausbildung der Fahrlehrer als Online-Unterricht durchzuführen.

Die mit Schreiben vom 18.02.2021 erlassenen Regelungen für die Durchführung des Online-Theorieunterrichts gelten vollumfänglich weiter.

Die Verlängerung der Gültigkeit einer zeitlich bis zum 31.12.2021 befristet erteilten Ausnahmegenehmigung ist formlos schriftlich beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zu beantragen. Liegen keine Bedenken vor, verlängert die Behörde gebührenfrei die Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung bis zum 30.06.2022.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Rungestraße 29, 10179 Berlin

 barrierefreier Zugang über Am Kölnischen Park 3

Verkehrsanbindung: U2 Märkisches Museum; U8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Straße; S3, S5, S7, S9 Jannowitzbrücke;

Buslinien 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Berliner Sparkasse DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520

Für Fahrschulen und Fahrlehrerausbildungsstätten, die einen Antrag auf Ausnahme von den Regelungen zur Durchführung des theoretischen Unterrichtes in Präsenzform beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten gestellt haben, der noch nicht beschieden wurde, oder noch stellen, gelten nach wie vor die mit Schreiben vom 18.02.2021 erlassenen Regelungen zu Antragsinhalt und -verfahren vollumfänglich weiter. Erteilt die Behörde eine Ausnahme zur bestehenden Fahrschülerlaubnis bzw. Anerkennung als Fahrlehrerausbildungsstätte, ist diese bis zum 30.06.2022 zu befristen. Zudem sind wie bisher die im Schreiben vom 18.02.2021 unter Ziffer 2) bis 7) genannten Vorgaben in die Ausnahme aufzunehmen und für die Erteilung der Ausnahme eine Gebühr zu erheben.



Schlinke